

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2021

Nr. 2021/1076

KR.Nr. ID 0136/2021 (DDI)

Dringliche Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Covid-Impfung für Kinder – was macht der Kanton Solothurn? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Anfang Juni hat die Arzneimittelbehörde Swissmedic den Impfstoff von Pfizer für Jugendliche ab 12 Jahren zugelassen. Nun empfiehlt auch die Eidgenössische Impfkommision (Ekif) die Teenager-Impfung. Aufgrund dessen will nun der Kanton Solothurn „Extra-Impftage“ für Kinder durchführen. Obwohl bekannt ist, dass sich Kinder selten, und wenn, nur schwach mit Corona anstecken, sollen von Seiten des Kantons also nicht nur Teenie-Impftage durchgeführt, sondern auch gezielte Social-Media-Kampagnen aufgezogen werden, um die Impfbereitschaft der Kinder zu erhöhen. Offenbar wird vom Gesundheitsamt gar geplant, in «Ausnahmefällen» Kinder ohne Zustimmung der Eltern zu impfen.

Vor dem Hintergrund, dass die Impfung von Kindern nicht dem solidarischen Schutz von Erwachsenen, sondern dem Schutz der eigenen Gesundheit dienen soll, ist der enorme Druck auf die wohl ungefährdetste Gruppe unserer Gesellschaft höchst fragwürdig.

Wir bitten den Regierungsrat, zu vorliegendem Sachverhalt nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Wie soll die Kampagne aussehen, mit welcher der Druck auf die Kinder, sich zu impfen, erhöht werden soll?
2. Ist sich das Gesundheitsamt bewusst, dass die Wirkung und die Folgen der Covid-Impfung an Kindern noch sehr wenig erforscht und erprobt sind?
3. Hat der Regierungsrat vor, Impfteams an Schulen einzusetzen, um Kinder gleich im Klassenverband zu impfen?
4. Ist es aus Sicht der Regierung nicht ein absolutes «No Go» und rechtlich wohl sehr fragwürdig, Kinder ohne schriftliche Einwilligung der Eltern zu impfen? Wie wird dies gerechtfertigt und in welchen «Ausnahmen» kommt dies zum Tragen?
5. Hat der Regierungsrat auch Kenntnis davon, dass nach der Impfung teils sehr starke Nebenwirkungen auftreten, welche in einzelnen Fällen gar zum Tod geführt haben und dass in der Schweiz trotz vollständiger 2-fach Impfung bereits weit über 200 Menschen wieder an Corona erkrankt sind?
6. Werden auch Kinder und Jugendliche mit Diskriminierung und Nachteilen rechnen müssen, falls sie sich, resp. deren Eltern gegen eine Impfung entscheiden?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 6. Juli 2021 die Dringlichkeit beschlossen.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Vorbemerkungen

Der Kanton Solothurn stützt sich bei seiner Impfkampagne auf die Impfeempfehlung des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF). Diese Impfeempfehlung wurde am 22. Juni 2021 um die Gruppe der Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren (Zielgruppe 6) erweitert.

BAG und EKIF empfehlen Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren, die sich impfen lassen möchten – nach einer individuellen Nutzen-Risiko-Analyse – die Impfung. Dies, um sich selber gegen häufige milde und sehr seltene schwere Covid-19 Erkrankungen zu schützen und um negative Auswirkungen von indirekten individuellen und kollektiven Massnahmen (z. B. durch Isolation / Quarantäne) sowie die Folgen häufiger Exposition (z. B. in Schule / Freizeit) zu vermeiden. Gemäss BAG und EKIF kann die Impfung von Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren zudem dazu beitragen, die Virusübertragung auf besonders gefährdete Personen zu reduzieren. Zur individuellen Abwägung gehört auch der Entscheid, sich jetzt oder erst später impfen zu lassen.

Basierend auf dieser Empfehlung wird die Impfung auch im Kanton Solothurn angeboten. Wie bei allen anderen Zielgruppen ist die Impfung auch bei den Jugendlichen von 12-15 Jahren freiwillig.

4.2 Zu den Fragen

4.2.1 Zu Frage 1:

Wie soll die Kampagne aussehen, mit welcher der Druck auf die Kinder, sich zu impfen, erhöht werden soll?

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass der Kanton auf keine Zielgruppe hinsichtlich eines Impfentscheids Druck ausübt. Es ist zurzeit keine spezifische Kampagne für die Altersgruppe 12-15 Jahre vorgesehen. Die Bevölkerung soll jedoch verständlich und transparent informiert werden, damit jede Person in der Lage ist, einen gut informierten, persönlichen Impfentscheid zu treffen. Dazu werden Informationen auf der Webseite des Kantons zur Verfügung gestellt. Falls Bedarf besteht, wird ein Online-Anlass mit Expertinnen und Experten angeboten, wo sich Eltern und Jugendliche informieren und Fragen stellen können. Damit soll kein Druck, sondern ein Angebot geschaffen werden, um sich informieren zu können. Jugendliche im Alter von 16-25 Jahren werden bei Bedarf mit einer gezielten Social-Media-Kampagne informiert.

4.2.2 Zu Frage 2:

Ist sich das Gesundheitsamt bewusst, dass die Wirkung und die Folgen der Covid-Impfung an Kindern noch sehr wenig erforscht und erprobt sind?

Das Gesundheitsamt stützt sich auf die Empfehlungen des BAG und der EKIF. Die Empfehlung des BAG und der EKIF vom 22. Juni 2021 enthält die Ergebnisse der Zulassungsstudie zu unerwünschten Nebenwirkungen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass seit der Zulassung und Anwendung in den USA Reaktionen und Verträglichkeit bei Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren erfasst und mit jenen der Altersgruppe 16-25 Jahre verglichen wurden. Gemäss diesen bis jetzt verfügbaren Daten von gut 3 Millionen geimpften Jugendlichen im Alter von 12-15 Jahren unterscheidet sich die Verträglichkeit nicht von der Verträglichkeit von Personen, die im Alter von 16-25 Jahren geimpft wurden.

4.2.3 Zu Frage 3:

Hat der Regierungsrat vor, Impfteams an Schulen einzusetzen, um Kinder gleich im Klassenverband zu impfen?

Es ist nicht vorgesehen, Jugendliche im Alter von 12-15 Jahren in den Schulen zu impfen.

4.2.4 Zu Frage 4:

Ist es aus Sicht der Regierung nicht ein absolutes «No Go» und rechtlich wohl sehr fragwürdig, Kinder ohne schriftliche Einwilligung der Eltern zu impfen? Wie wird dies gerechtfertigt und in welchen «Ausnahmen» kommt dies zum Tragen?

Um die Impfung effizient durchführen zu können, ist in den Impfzentren des Kantons Solothurn für Jugendliche unter 16 Jahren die schriftliche Zustimmung einer erziehungsberechtigten Person erforderlich. Das Formular «Einverständniserklärung» muss deshalb am Impftermin unterschrieben vorgelesen werden. Trifft die Ausnahmesituation ein, dass eine 12- bis 15-jährige Person keine Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person vorlegen kann, steht vor Ort eine Ärztin oder ein Arzt bereit, um in einem persönlichen Gespräch die Urteilsfähigkeit abzuklären und bei der individuellen Risiko-Nutzen-Abwägung zu unterstützen.

Grundsätzlich gilt, dass die Einwilligung zu einer Impfung rechtsgültig gegeben werden kann, wenn die betreffende Person urteilsfähig ist. Oft wird die geforderte Urteilsfähigkeit der zu impfenden Person fälschlicherweise mit der Volljährigkeit der Person in Verbindung gebracht. Gemäss Art. 16 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) ist eine Person urteilsfähig, sofern es dieser nicht wegen ihres Kindesalters oder infolge von Geisteskrankheit, Geistesschwäche, Trunkenheit oder ähnlichen Zuständen an der Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln. Der Terminus "Kindesalter" ist auslegungsbedürftig. Dabei wird auf eine starre Altersgrenze verzichtet. Massgeblich ist die jeweils individuelle Fähigkeit im konkreten Fall.

Damit ein Kind oder ein Jugendlicher in Bezug auf die Impfung als urteilsfähig gilt, muss dieses oder dieser die Tragweite des Eingriffs für seinen Körper abschätzen können. Allgemein gilt, dass die Fähigkeit der Einschätzung der Tragweite je nach Bedeutung und Intensität des Eingriffs variiert. Nur wenn ein Kind oder ein Jugendlicher urteilsunfähig ist, haben die Inhaber der elterlichen Gewalt zwingend die Zustimmung zur Impfung zu erteilen. Gemäss BAG haben Jugendliche ab 12 Jahren grundsätzlich Anspruch, sich eigenständig für eine Impfung zu entscheiden, sofern sie als urteilsfähig und informiert gelten. Dies bedeutet, dass urteilsfähige Jugendliche (auch wenn noch nicht volljährig) das Recht haben, selber zu entscheiden, ob sie geimpft werden wollen, auch wenn dies sinnvollerweise und in den allermeisten Fällen im gegenseitigen Einverständnis zwischen Jugendlichen und Eltern erfolgt.

4.2.5 Zu Frage 5:

Hat der Regierungsrat auch Kenntnis davon, dass nach der Impfung teils sehr starke Nebenwirkungen auftreten, welche in einzelnen Fällen gar zum Tod geführt haben und dass in der Schweiz trotz vollständiger 2-fach Impfung bereits weit über 200 Menschen wieder an Corona erkrankt sind?

Schwere Nebenwirkungen sind meldepflichtig. Die Meldestelle bei Swissmedic prüft die Meldungen und leitet bei Auffälligkeiten (z.B. Häufung von bestimmten Meldungen) die Überprüfung des Zusammenhangs mit der Impfung ein.

Bis zum 29. Juni 2021 wurden nach 7'267'978 verabreichten Impfdosen 3'419 Meldungen über vermutete unerwünschte Arzneimittelwirkungen (UAW) durch Covid-19 Impfungen in der

Schweiz ausgewertet. In den meisten Meldungen wird über mehr als eine Reaktion berichtet. Mit 2'125 (62,2 %) war der grössere Teil der Meldungen nicht schwerwiegend, 1'294 (37,8 %) Meldungen wurden als schwerwiegend eingestuft.

Es ist nicht ungewöhnlich, dass Infektionskrankheiten auch bei geimpften Personen auftreten können. Einerseits liegt die Wirksamkeit von Impfstoffen nie bei 100 Prozent und andererseits erhöht sich die Wahrscheinlichkeit bei fortlaufender Durchimpfungsrate der Bevölkerung, dass auch geimpfte Personen erkranken. Insgesamt stellen die vom BAG gemeldeten Fälle bei Geimpften vergleichsweise einen sehr kleinen Anteil dar.

4.2.6 Zu Frage 6:

Werden auch Kinder und Jugendliche mit Diskriminierung und Nachteilen rechnen müssen, falls sie sich, resp. deren Eltern gegen eine Impfung entscheiden?

Neben allfälligen Bestimmungen zu Schutzmassnahmen auf Bundesebene sind diesbezüglich keine kantonalen Regelungen vorgesehen. Bereits heute wird Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren etwa der Zutritt zu Grossveranstaltungen auch ohne Covid-Zertifikat gewährt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Regierungsrat (6)
Departement des Innern
Gesundheitsamt (2)
Aktuariat SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat